



Made in Germany!

von Dr. Marcus Soiné
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Die Bezeichnung „Made in Germany“ steht noch immer als Synonym für die Zeit des „Wirtschaftswunders“ der damals noch jungen Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Tatsächlich wurde diese Bezeichnung für Exportprodukte jedoch schon vor dem Ersten Weltkrieg verwendet. Grund dafür war u.a. das britische Handelsmarkengesetz vom 23. August 1887, welches für Produkte, die vom Vereinigten Königreich importiert wurden, eine unmissverständliche Herkunftslandbezeichnung forderte.

In den letzten Jahrzehnten gab es immer wieder wettbewerbsrechtliche Entscheidungen, die sich mit der Verwendung der Bezeichnung „Made in Germany“ aus Irreführungsgesichtspunkten befassen. Anlass dieses Artikel ist ein Berufungsurteil des OLG Düsseldorf vom 05. April 2011 – I-20 U 110/10 –, welches zu den Anforderungen der Verwendung detailliert Stellung nimmt.

1. Ausgangsfall und Problemaufriss

Gegenstand des Verfahrens war ein Besteckset, welches auf der Außenverpackung, neben einer kleinen Deutschlandflagge, den Aufdruck „Produziert in Deutschland“ sowie bei den mitgelieferten Pflegehinweisen die Bezeichnung „Made in Germany“ enthielt.

Während Löffel und Gabeln tatsächlich in Deutschland produziert wurden, fand hinsichtlich der Messer, deren Herstellung in China erfolgte, lediglich die Endpolierung in Deutschland statt.

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) qualifiziert in § 5 Abs. 1, Ziffer 1 geschäftliche Handlungen als unlauter und damit wettbewerbswidrig, u.a. wenn sie unwahre Aussagen über die geographische Herkunft enthalten. Ist dies der Fall, werden u.a. für Mitbewerber Unterlassungs-, Schadensersatz- und Auskunftsansprüche begründet.

2. Entscheidung und Begründung

Die Düsseldorfer Richter – sowohl in der I. als auch der II. Instanz – werteten die Beschreibungen auf der Verpackung und den Pflegehinweisen als unzulässigen geographischen Herkunftshinweis. „Made in Germany“ könne nur dann wettbewerbskonform verwendet werden, wenn die gekennzeichnete Waren „maßgeblich in Deutschland hergestellt bzw. deren wertbestimmenden Eigenschaften nach Auffassung der angesprochenen Verkehrskreise aus deutscher Produktion stammten“.

Wirbt jemand im konkreten Fall mit dem Herkunftsland, so wecke dies beim Verbraucher die Vorstellung, sämtliche Besteckteile seien in Deutschland hergestellt worden. Hierbei spiele nicht zwingend eine mit dem Herkunftsland assoziierte besondere Qualität der Ware eine maßgebende Rolle. Vielmehr könne die Motivation des Käufers auch durch andere Gründe, wie beispielsweise „die Sorge um deutsche Arbeitsplätze“, veranlasst sein.

Da die beworbenen Produkte diese Voraussetzungen nicht erfüllt haben, war die Anbringung der Slogan „Produziert in Deutschland“ und „Made in Germany“ als wettbewerbswidrig einzustufen und wurde daher verboten.

3. Fazit

Wie häufig bei der Werbung für eine Ware oder Dienstleistung empfiehlt es sich, vorab die Kampagnen rechtlich zumindest zu scannen, um keine Wettbewerbsverletzungen zu begehen.

Das Werberecht ist zu einem großen Teil europäisch harmonisiert und in den einzelnen Mitgliedstaaten in speziellen Gesetzen geregelt. Viele der gesetzlichen Verbote erschließen sich bereits bei Verwendung des „gesunden kaufmännischen Menschenverstandes“, allerdings gibt es auch diffizile Regelungen, die es in sich haben und die eine auf den ersten Blick gelungene Marketingkampagne am Ende des Tages teurer werden lassen, als dies im ursprünglichen Budget vorgesehen war.

Neben dem Verbot der konkreten Werbeaussage und den Verfahrenskosten sind es häufig Folgekosten, die gerne Dimensionen erreichen, an die man womöglich nicht gedacht hat. So stehen in Fallgestaltungen der vorliegenden Art sowohl Verkaufsstops als auch Rückrufansprüche im Raum oder aber die Kosten der Neuverpackung der noch nicht in den Verkehr gebrachten Waren.

Alles dies übersteigt die Kosten einer vorherigen rechtlichen Begutachtung der geplanten Werbemaßnahmen um ein Vielfaches.